Nummer 41
Freitag, 09. Oktober 2026
www.oberstenfeld.de

gemeinde oberstenfeld



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



Einladung zur Infoveranstaltung für örtliche Vereine Seite 4



Weihnachtsmarkt Oberstenfeld: Anmeldung für Ausstellende bis 30.10.2026
Seite 8 und 9



„Goldener Herbst“ sucht ehrenamtliche Unterstützung Seite 5



Einladung zu den Gremiensitzungen am 15.10.2026
Seite 16

gemeinde oberstenfeld

BÜCHEREI OBERSTENFELD

only for women

KLEIDERTAUSCH-PARTY

Freitag, 16. Oktober 2026
19:00 bis 21:00 Uhr
Bücherei Oberstenfeld

Fokus: Herbst- und Winterklamotten



- Bring so viele **gut erhaltene** Erwachsenenkleidung mit, wie du tauschen möchtest
- vor Ort gibt es nach Größen sortierte Tische
- die übrige Kleidung wird gespendet

mit Getränkeverkauf

WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN






BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062 | 261 - 0
Bürgermeister	07062 | 261 - 11
Amt für Finanzen	07062 | 261 - 31
Bauamt	07062 | 261 - 17
Hauptamt	07062 | 261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062 | 261 - 65
Team Bürgerbüro	07062 | 261 - 50

info@oberstenfeld.de, www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, bietet das Bürgerbüro Oberstenfeld eine Online-Terminvereinbarung für folgende Sprechzeiten an: Dienstag: 8:00 – 12:30 Uhr und Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Während dieser Zeitfenster ist ein Besuch im Bürgerbüro nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zu den übrigen Öffnungszeiten kann das Bürgerbüro auch ohne Termin aufgesucht werden. Individuelle Termine in den verschiedenen Ämtern können Sie gerne telefonisch unter den o.g. Telefonnummern vereinbaren.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:
Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 | 16250
Polizeirevier Marbach	07144 | 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Montag - Donnerstag:	7:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	7:00 - 12:00 Uhr
Schadensmeldung:	07062 | 267570

außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden sowie an Feiertagen wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst:
Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG): 07131 | 562588

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 | 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 | 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4

Montag – Freitag:	18:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37
Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26
Samstag, Sonntag und Feiertag: 10:00 – 20:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apothekenbereitschaftsdienst

Der Apothekenbereitschaftsdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 10. Oktober

Rosen-Apotheke
Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim 07144 | 21060

Täles-Apotheke
Welzheimer Str. 42, 71554 Weissach im Tal 07191 | 3451650

Sonntag, 11. Oktober

Brücken-Apotheke
Sulzbacher Str. 21, 71522 Backnang 07191 | 65133

Schloss-Apotheke
Am Ordensschloss 28, 74182 Obersulm 07130 | 47270

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen,
Universitätsklinikum Freiburg 0761 | 19240

67. Oberstenfelder Kinderkleidermarkt



Samstag, 10.10.2026
10:30 – 12:30 Uhr
im Bürgerhaus Oberstenfeld

Informationen über Kleidermarkt@spielbude-ev.de

SPIELBUDE OBERSTENFELD e.V. www.spielbude-ev.de

DER ORTSCHAFTSRAT
Gronau und Prevorst
lädt ein zum
BÜRGERSTAMMTISCH

Ihre Meinung zählt!



Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit dem Ortschaftsrat auszutauschen und ins Gespräch zu kommen.



14.10.2026 | ab 18:30 Uhr | TRAUBE in Gronau

MITREDEN. MITGESTALTEN. MITEINANDER.

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN UND DEN OFFENEN AUSTAUSCH!

Gut vorbereitet.
Was wirklich zählt!

VORSORGE HEISST SELBSTBESTIMMUNG

NOTFALLORDNER:
WICHTIGE DOKUMENTE FÜR DEN ERNSTFALL RICHTIG AUFBEWAHREN.



Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können?
Jeder kann unabhängig vom Alter in Situationen geraten, in denen andere für ihn entscheiden müssen. Vollmachten und Verfügungen helfen, damit das in Ihrem Sinne geschieht.

- Die entsprechende Vorsorge sollten Sie in gesunden Tagen treffen.
- Wichtige Dokumente sollte Sie in einem Notfallordner sammeln.
- Dazu gehören Verträge, Verfügungen, Vollmachten und alle Informationen, die wichtig sind, damit andere in einer Notsituation für einen Dinge regeln und abwickeln können.

Erfahren Sie in diesem Vortrag von Volker Spörle, ehrenamtlicher Sozialrechtslotse beim Sozialverband VdK

was genau unter einem Notfallordner zu verstehen ist, warum Sie einen haben sollten, welche Dokumente hineingehören und wie Sie ihn am besten aufbewahren.

DONNERSTAG, 29.10.2026
AB 18:00 UHR
TSV VEREINSHEIM 71720 GRONAU
KOSTENLOS

ANMELDUNG UNTER vdk.gronau@gmail.com

Eine Veranstaltung vom VdK Gronau

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG Zukunft aktiv gestalten.

Der Bottwartal
MARATHON 2026
17. & 18. Oktober



RadioTon Run&Fun Day
0.5km Bambini-Lauf
1km Theo-Lorch-Werkstätten Lauf
1.5km EnergieBottwartal Schülerlauf
4.2km Kreissparkasse Ludwigsburg Zehntlesmarathon

BWM Sonntag
5km TRZ-Siegele Lauf
10km Optimove by Pudel Herbstlauf
21km Kaufland Halbmarathon
31km OPR30 ¾-Marathon
42km Bottwartal Marathon
42km hotbytes Staffelmarathon
51km Suewag Urmensch Ultra

Melde dich jetzt an!
www.bottwartal-marathon.de

unterstützt u.a. von: Kreissparkasse Ludwigsburg, rast, Radio Ton, OptiMove, ERDINGER ALKOHOLFREI, Süwag

INFOS AUS DEM RATHAUS

Seit vielen Jahren für Oberstenfeld im Einsatz

Gleich drei besondere Jubiläen gab es vergangene Woche bei der Gemeinde Oberstenfeld zu feiern. 20 beziehungsweise 25 Jahre im Dienst stehen nicht nur für viele Berufsjahre, sondern vor allem für viel Erfahrung und Engagement für die Gemeinde.

Seit 20 Jahren gehört Jacqueline Ridiger-Schöpke die Leiterin des Reinigungs- und Hausmeisterpools zum Team der Gemeinde Oberstenfeld. 2006 begann sie als Hausmeisterin bei der Gemeinde. Über die Jahre entwickelte sie sich beruflich weiter, übernahm mehr Verantwortung und leitet heute den Reinigungs- und Hausmeisterpool.

Bereits seit 25 Jahren ist Helmut Gröninger beim Bauhof der Gemeinde im Einsatz.

Der gelernte Landmaschinenmechaniker kam 2001 zur Gemeinde und übernahm dort Aufgaben, die genau zu seinem handwerklichen Können passen. Er kümmert sich um die Werkstatt des Bauhofs und übernimmt die anfallenden Schweiß- und Schlosserarbeiten.

Auch Silke Blank hatte Grund zum Feiern: Sie ist seit 25 Jahren im öffentlichen Dienst tätig. Seit 2014 arbeitet sie im Personalamt der Gemeinde Oberstenfeld und bringt dort ihre langjährige Erfahrung ein.

Bei der gemeinsamen Ehrung gratulierte Bürgermeister Kai Kraning den drei Jubilaren persönlich. Er betonte, dass es heute keineswegs mehr selbstverständlich sei, über einen so langen Zeitraum für denselben Arbeitgeber beziehungsweise im öffentlichen Dienst tätig zu sein. „Eine so lange Verbundenheit ist etwas Besonderes und verdient Anerkennung", so Kraning. Er bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre langjährige Treue und vor allem für die Arbeit, die sie in all den Jahren für die Gemeinde Oberstenfeld geleistet haben.

Die Gemeinde Oberstenfeld gratuliert herzlich zu den Jubiläen und bedankt sich für das langjährige Engagement.



v. l. n. r.: Jacqueline Ridiger-Schöpke, Bürgermeister Kai Kraning und Silke Blank bei der Ehrung der beiden Jubilare.



Bürgermeister Kai Kraning (links) und Helmut Gröninger (rechts) bei der Übergabe seiner Jubiläumsurkunde.

Fotos: Gemeinde Oberstenfeld

Einladung zum Informationsabend für die örtlichen Vereine

Liebe Vertreterinnen und Vertreter unserer örtlichen Vereine,

die Gemeinde Oberstenfeld lädt Sie herzlich zu einem gemeinsamen **Informationsabend am Freitag, 23. Oktober 2026, um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Oberstenfeld** ein.

Im Mittelpunkt des Abends stehen die neuen Benutzungsordnungen für die gemeindeeigenen Hallen und Veranstaltungsräume sowie die Vereinsförderung. Wir möchten Ihnen die wesentlichen Neuerungen erläutern und zugleich einen transparenten Überblick über die organisatorischen Abläufe bei der Überlassung und Nutzung unserer Räumlichkeiten geben. Darüber hinaus informieren wir Sie über die neuen Gestattungen des Landkreises und erläutern, was dabei künftig zu beachten ist und wie die entsprechenden Verfahren ablaufen.

Im Anschluss an den Informationsteil haben Sie Gelegenheit, Ihre Fragen einzubringen. Danach möchten wir den Abend gerne nutzen, um mit Ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen und uns über Ihre Erfahrungen und Anliegen aus der Vereinsarbeit auszutauschen.

Die örtlichen Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Oberstenfeld. Deshalb ist uns ein guter und verlässlicher Austausch mit Ihnen besonders wichtig.

Anmeldung

Pro Verein können bis zu zwei Personen teilnehmen.

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter ewinger@oberstenfeld.de und nennen Sie dabei Ihren vollständigen Namen sowie den Namen Ihres Vereins.

Alternativ können Sie sich telefonisch bei Frau Ewinger unter 07062 | 261 - 57 anmelden.

Herzliche Grüße

Ihre Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

„Goldener Herbst“ sucht ehrenamtliche Unterstützung





Engagierte Helferinnen und Helfer bei den Vorbereitungen für Kaffee und Kuchen.

Fotos: Gemeinde Oberstenfeld

Jeden ersten Donnerstag im Monat treffen sich rund 50 Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde zum „Goldenen Herbst“ im Bürgertreff. Seit vielen Jahren wird der beliebte Seniorennachmittag von Inge Zimmermann und Ursula Schütz organisiert. Zum Ende dieses Jahres wird Ursula Schütz ihre Tätigkeit beenden. Deshalb wird ab 1. Januar 2027 eine ehrenamtliche Unterstützung gesucht, die gemeinsam mit Inge Zimmermann den „Goldenen Herbst“ weiterführt.

Dass bei den monatlichen Treffen einiges geboten ist, zeigte sich auch am vergangenen Donnerstag. Dieses Mal war Herr Badstieber mit seinem Unternehmen „Badstieber – Weil Technik einfach sein darf“ zu Gast. Er zeigte den Seniorinnen und Senioren wichtige Handgriffe rund um das Smartphone. Wie wird die Lautstärke geregelt? Wo lässt sich die Bildschirmhelligkeit einstellen? Und wie funktioniert eigentlich die Taschenlampe? Diese und weitere Fragen wurden gemeinsam besprochen und direkt am eigenen Smartphone ausprobiert.



Die Organisatorinnen des „Goldenen Herbstes“: Frau Schütz (links) und Frau Zimmermann (rechts)

Solche Vorträge sind nur ein Teil des Programms. Auch Spielenachmittage, Ausflüge und andere gemeinsame Aktivitäten gehören zum „Goldenen Herbst“. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen und vor allem genügend Zeit für Gespräche und ein gemütliches Beisammensein.

Damit diese Treffen auch in Zukunft stattfinden können, wird nun eine zweite ehrenamtliche Person gesucht. Zu den Aufgaben gehören die Organisation der monatlichen Treffen, die Planung des Programms, die Kuchenbestellung sowie die Vor- und Nachbereitung. Auch ein kurzer Nachbericht für das Mitteilungsblatt sowie Besuche und Glückwünsche zu Geburtstagen der Seniorinnen und Senioren gehören dazu.

Gesucht wird jemand, der gerne mit Menschen zu tun hat, Freude am Organisieren mitbringt und vielleicht auch eigene Ideen für die monatlichen Treffen hat. Die Aufgabe wird gemeinsam mit Inge Zimmermann übernommen.

Wer sich vorstellen kann, den „Goldenen Herbst“ ab Januar 2027 ehrenamtlich zu unterstützen, darf sich gerne telefonisch bei Frau Zimmermann unter 07062 | 902626 oder bei Frau Ewinger unter 07062 | 261 - 57 melden. Wir freuen uns, wenn sich jemand findet, der dazu beiträgt, dass der „Goldene Herbst“ auch in Zukunft ein fester Treffpunkt für unsere Seniorinnen und Senioren bleibt.

Bürgerbüro geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung
ist das Bürgerbüro sowie das Standesamt am

Dienstag, 20. Oktober 2026 und
Mittwoch, 21. Oktober 2026

ganztägig nicht geöffnet.

Am Donnerstag, 22. Oktober 2026 sind wir wieder für Sie da.

Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
sind zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.



Foto: Axel Bueckert/iStock/GettyImages Plus

Umfangreiche Verkehrsbehinderungen anlässlich der Durchführung des Bottwartalmarathons am Sonntag, den 18. Oktober 2026

Am Sonntag, den 18. Oktober 2026 muss anlässlich der Durchführung des Bottwartalmarathons mit größeren Behinderungen im gesamten Bottwartal gerechnet werden. Mit Behinderungen im Gemeindegebiet Oberstenfeld ist insbesondere im Zeitraum zwischen 8 Uhr und 15 Uhr zu rechnen.
Bitte beachten Sie, dass die gesperrten Strecken nicht befahren werden dürfen. Auch ein Durchlass der Anwohner ist grundsätzlich nicht möglich. Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge außerhalb der Laufstrecke abzustellen, falls sie ihr Fahrzeug während der Veranstaltung benötigen sollten. Nach dem Schlussläufer bzw. dem Besenfahrzeug kann die jeweilig gesperrte Fläche wieder für den Verkehr freigegeben werden. Betroffen ist auch der Linienbusverkehr im gesamten Bottwartal.

Der Ultra-Lauf über 50 Kilometer findet erneut statt. Dieser wird auf Oberstenfelder Gemarkung von Großbottwar kommend um die Burg Lichtenberg führen und wieder zurück Richtung Großbottwar. Die L 1118 wird in diesem Jahr nicht gekreuzt.

Halteverbote:

Wir bitten Sie, die entlang der Laufstrecke und Umleitungsstrecke aufgestellten Halteverbotsschilder unbedingt zu beachten, da am 18. Oktober 2026 verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge leider kostenpflichtig abgeschleppt werden müssen.

Streckenführung:

Die **Strecke des Marathons** führt nach dem Start in Steinheim über die Hoftalstraße/Lembacher Straße, Dürrenstraße, Ziegelstraße und Kreuzstraße von Oberstenfeld nach Gronau. Von hier über die Schulstraße, Marbacher Straße, Hauptstraße bis zum Ortsausgang Gronau mit einer Kehrtwende nach der Abzweigung nach Prevorst, zurück über die Marbacher Straße auf die Gronauer Straße L 1117 und über den Eselsweg in Oberstenfeld nach Beilstein. Anschließend führt die Laufstrecke wieder zurück über die Beilsteiner - und Großbottwarer Straße, Bädergasse, „Schneckenbrücke“ über die L 1100, Bottwar-, Ziegel-, Dürrenstraße entlang des Fahrradweges in Richtung Großbottwar.

Die **Strecke des Halbmarathons** führt nach dem Start in Gronau über die Hauptstraße bis zum Ortsausgang Gronau mit einer Kehrtwende nach der Abzweigung nach Prevorst, zurück über die Marbacher Straße auf die Gronauer Straße L 1117 und über den Eselsweg in Oberstenfeld nach Beilstein, zurück über Oberstenfeld nach Großbottwar und anschließend von Kleinbottwar nach Steinheim.

Umleitung des Wohngebietes „Schloßberg“:

Aus diesem Wohngebiet ist eine An- oder Abfahrt nur über die Burgstraße und die Lichtenberger Straße über die L 1118 Richtung Sinzenburg möglich.

Umleitung des Wohngebietes „Schafhaus / Hauäcker“:

Aus diesem Wohngebiet ist eine An- oder Abfahrt nur über die Feld- und Waldwege ausnahmsweise zur Eichhäldenstraße und von dort über den Feldweg am Hasenbach, zum Industriegebiet „Lichtenberger Straße“ und über die L 1118 Richtung Sinzenburg. Bitte achten Sie auf Fußgänger/innen und Radfahrer/innen!

Verlassen von Gronau während des Laufes mit dem PKW:

Eine Zu- und Abfahrt nach und von Gronau ist nur über die Schmidhausener Straße aus Richtung Schmidhausen möglich. Bitte beachten Sie, dass die Hauptstraße, die Schulstraße und die Marbacher Straße komplett gesperrt sind und Gronau daher nur vom Wohngebiet Kleinfeldle sowie den nordwestlich der Hauptstraße liegenden Straßen aus über die Mörike- und Uhlandstraße verlassen werden kann. **Die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Wohngebiet „Buchäcker“ bitten wir, sich bei Bedarf ihrer Fahrzeuge rechtzeitig vor der Sperrung auf die Seite nordwestlich der Hauptstraße zu stellen.**

Auch in diesem Jahr geht die Streckenführung auf der L 1117 bis hinter die Abzweigung nach Prevorst, sodass diese Straße ebenfalls voll gesperrt ist.

Dies hat zur Folge, dass die **Abfahrt von Gronau nach Prevorst oder Kurzach** nicht möglich ist, sondern ausschließlich über Schmidhausen und Etzleswenden erfolgen kann.

Prevorster Bürger bitten wir ebenfalls um Kenntnis, dass eine Abfahrt über Gronau bzw. über die L 1117 nach Kurzach nicht möglich ist.

Die **Zubringerbusse** der Halbmarathonläufer werden über die Gronauer Str. anfahren, im Kreisverkehr „Im Kleinfeldle“ die Läufer absetzen, wenden und dann wieder zurück nach Steinheim fahren.

Bitte halten Sie diese Straßen deshalb von Fahrzeugen ebenfalls frei.

Die uneingeschränkte Zufahrt von Notfahrzeugen in das gesamte Gemeindegebiet ist über den gesamten Veranstaltungszeitraum gewährleistet.

Von der Straßenverkehrsbehörde wurden folgende verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen:

Straßensperrungen:

Hinweg:
- Radweg von Großbottwar kommend entlang der Hoftalstraße/ Lembacher Straße
- Dürrenstraße
- Ziegelstraße
- Lichtenberger Straße
- Kreuzstraße
- Schulstraße
- Hauptstraße
- Marbacher Straße
- Gronauer Straße
- Eselsweg
- Radweg Richtung Freibad
- Freibad
- Beilsteiner Straße
- Radweg entlang der Beilsteiner Straße Richtung Beilstein

Rückweg:
- Radweg von Beilstein nach Oberstenfeld
- Beilsteiner Straße
- Großbottwarer Straße (von der Beilsteiner Straße bis zur Einmündung Bädergasse)
- Bädergasse
- „Schneckenbrücke“
- Fuß- und Radweg zum Bürgerhaus
- Bottwarstraße
- Ziegelstraße
- Dürrenstraße
- Radweg entlang Lembacher Straße / Hoftalstraße Richtung Großbottwar.

Es handelt sich jeweils um Vollsperrungen; Einmündungen und Zufahrten sind abgesperrt. An Kreuzungen, Einmündungen und neuralgischen Punkten befinden sich Streckenposten, Feuerwehr und Polizei im Einsatz. Bitte beachten Sie auch die veränderte Verkehrsbeschilderung/Umleitungen.

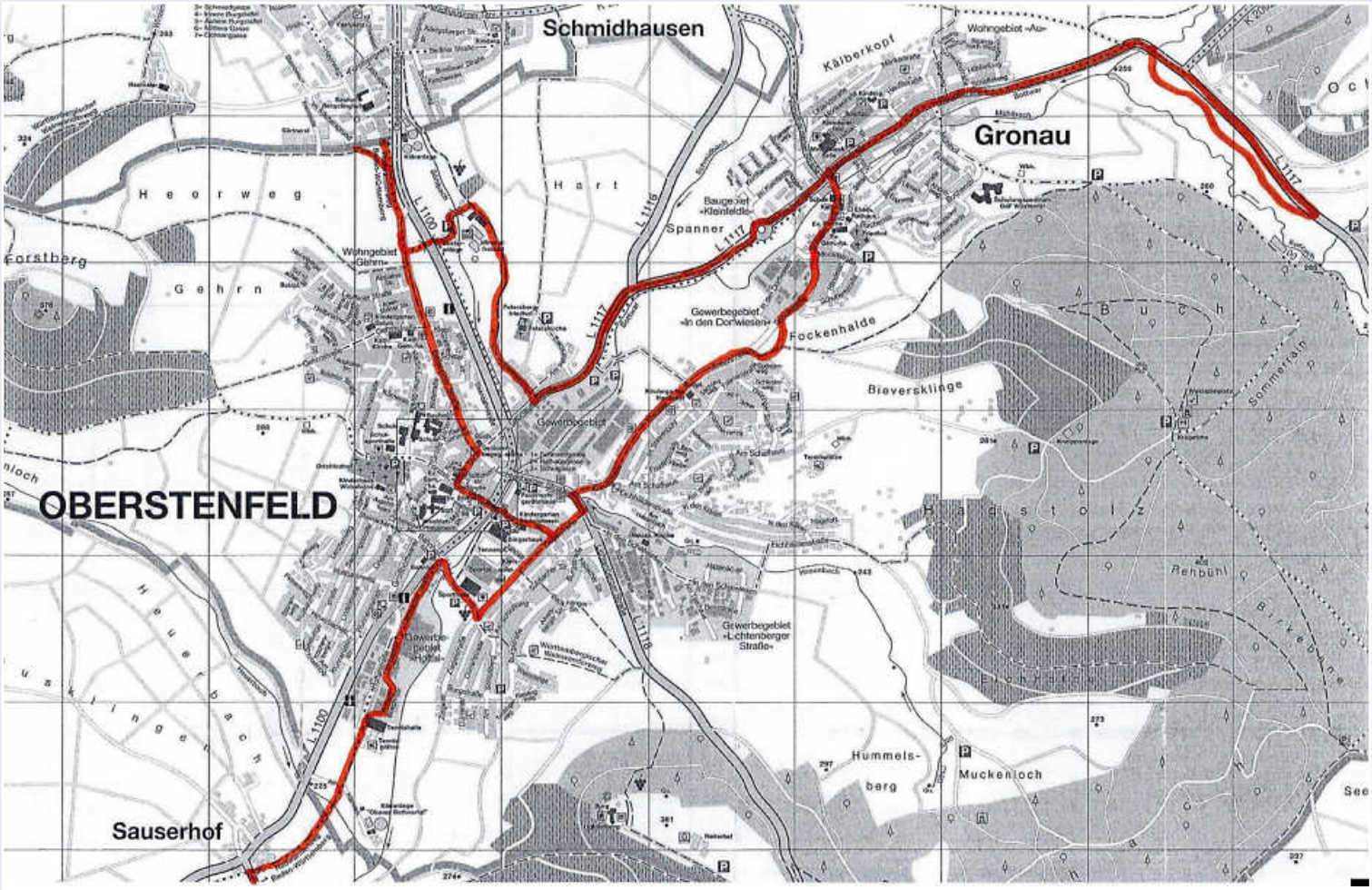
Busverbindung:

Die Bushaltestellen am Rathaus, in der Lichtenberger Straße, Kreuzstraße und Schulstraße können von 9 Uhr bis 14:30 Uhr nicht angefahren werden und entfallen.

Die Ersatzbushaltestelle an der Bahnhofstraße bleibt während der ganzen Zeit in Betrieb.

Wegen der umfangreichen Einschränkungen im Verkehr bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und stehen für Fragen vorab gerne zur Verfügung.

Wir laden die Bevölkerung herzlich ein, entlang der Laufstrecke regen Anteil an diesem schönen, wenn auch für die Läufer sehr anstrengenden sportlichen Ereignis zu nehmen und alle Sportlerinnen und Sportler anzufeuern!



Streckenführung Bottwartalmarathon

Laufstrecke Bottwartalmarathon und Halbmarathon

gemeinde oberstenfeld

Besuchen Sie uns auch auf

www.oberstenfeld.de

Der QR-Code führt direkt zu unserer Website.

Weihnachtsmarkt 2026

Am **Samstag, 5. Dezember 2026,** veranstaltet die Gemeinde Oberstenfeld ab 15 Uhr wieder ihren traditionellen Weihnachtsmarkt.

Interessierte Ausstellerinnen und Aussteller aus Oberstenfeld, Gronau und Prevorst können sich durch Rücksendung des unten abgedruckten Abschnitts bis spätestens

Freitag, 30. Oktober 2026

bewerben. Wir weisen darauf hin, dass Ausstellerinnen und Aussteller von außerhalb nicht zugelassen werden können.

Wir bitten in jedem Fall auch dann um eine Anmeldung, wenn Sie in den vergangenen Jahren bereits teilgenommen haben oder Ihr Ladengeschäft hierzu öffnen möchten.

Nach dem 30. Oktober 2026 werden wir die Standeinteilung vornehmen und Sie rechtzeitig über den Ablauf und Ihre Zulassung sowie über die für Sie vorgesehene Standmöglichkeit informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Knautz unter 07062 | 261 - 58 oder unter knautz@oberstenfeld.de zur Verfügung. **Anmeldungen, die nach dem 30. Oktober 2026 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

✂ ✂ ✂ ✂ **Bitte hier ausschneiden und zurücksenden** ✂ ✂ ✂ ✂

An das
Bürgermeisteramt Oberstenfeld
z. Hd. Frau Knautz
Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld

Bewerbung für einen Standplatz zum Weihnachtsmarkt am 5. Dezember 2026
(Antrag bitte vollständig ausfüllen!)

Ich würde gerne am Oberstenfelder Weihnachtsmarkt am **5. Dezember 2026** teilnehmen.

Verein/Name, Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail-Adresse: .....

Länge/Tiefe des Standes (bitte genau angeben): ..... m ..... m

Ich benötige Strom: ja: ❑ nein: ❑

Warenangebot des Standes: .....

Es werden alkoholische Getränke ausgeschenkt ja: ❑ nein: ❑

Achtung: **Gemäß den rechtlichen Vorgaben müssen sämtliche von den Standbetreibern mitgebrachten Elektrogeräte und Stromkabel den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen und DGUV-V3-geprüft sein.** Bei Geräten, die innerhalb des letzten Jahres gekauft wurden und somit noch keine Prüfung notwendig war, ist die Originalrechnung vorzulegen.

Geräte, die im Laufe des letzten Jahres geprüft wurden, müssen nicht erneut geprüft werden. Ist Ihr Gerät noch nicht geprüft oder haben Sie Fragen dazu, kontaktieren Sie bitte ein Fachunternehmen. Nicht geprüfte Geräte müssen am Markttag außer Betrieb gesetzt und der Stand muss gegebenenfalls geschlossen werden.

Ermächtigung zum Einzug der Standgebühr Weihnachtsmarkt mittels SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Gemeinde Oberstenfeld
Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000152862

Mandatsreferenz: *das Buchungszeichen entspricht der Mandatsreferenz*

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genannten Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname und Name: .....

Straße und Hausnummer: .....

Postleitzahl und Ort: .....

Kreditinstitut (Name): .....

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ I _ _ _ **IBAN: DE** _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _

Gewerblicher Stand (50,00 Euro) ❑

Privater Stand (30,00 Euro) ❑
(Vereine, Kirchen, Privatpersonen etc.)

(Wir bitten um Beachtung, dass sich die Standgebühren im Vergleich zu den Vorjahren erhöht haben.)

Durch meine Unterschrift bestätige ich,

- dass ich damit einverstanden bin, dass die **Anmeldegebühr** in Höhe von 30,00 Euro bzw. 50,00 Euro per Lastschrift von meinem oben angegebenen Konto abgebucht wird. Die Abbuchung erfolgt nach Zusage eines Standplatzes.
- dass ich damit einverstanden bin, dass meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.
- dass meine Kontaktdaten zur besseren Absprache an die anderen Standbetreiber weitergeleitet werden dürfen.

Ort, Datum: **Unterschrift(en):**

.....

Tannenbäume gesucht

Weihnachten kommt immer so plötzlich ... Bei uns nicht!

Deshalb suchen wir für den Oberstenfelder Rathausvorplatz noch einen großen Tannenbaum (ca. 20 Meter) sowie für unsere Ortsteile Gronau und Prevorst ebenfalls große und schön gewachsene Tannenbäume (mindestens 6 bis 8 Meter hoch).

Haben Sie einen solchen Baum und möchten diesen gerne abgeben?

Dann melden Sie sich am besten direkt beim Bauhof unter Tel.: 07062 | 267580 oder via E-Mail unter bauhof@oberstenfeld.de.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung Oberstenfeld



Foto: Dr. Qingwei Chen

Aufruf zur Meldung für die Ehrung mit der Johannes-Nefflen-Medaille

Die Gemeinde Oberstenfeld verleiht die Johannes-Nefflen-Medaille im Rahmen des traditionellen **Neujahrsempfangs am 10. Januar 2027** ab 16:00 Uhr als Zeichen der Anerkennung für herausragende gesellschaftliche und kulturelle Leistungen.

Ausgezeichnet werden können insbesondere:

- langjährig aktive Mitglieder in Vereinen, Organisationen und Glaubensgemeinschaften, die sich in besonderer Weise für das gesellschaftliche Leben einsetzen,
- Persönlichkeiten, die sich durch außerordentliche Verdienste im kulturellen, sozialen oder wissenschaftlichen Bereich hervorgetan haben,
- engagierte Mitwirkende in Musik-, Gesangs- und anderen kulturtreibenden Vereinen, die durch ihr Wirken das kulturelle Leben in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst bereichern.



Die genauen Kriterien für die Verleihung können Sie in der beigefügten Richtlinie nachlesen.

Über die Vergabe der Johannes-Nefflen-Medaille entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oberstenfeld.

Bitte senden Sie Ihren Antrag bis **16. Oktober 2026** per E-Mail an **ewinger@oberstenfeld.de** oder geben Sie ihn direkt im Rathaus bei Frau Ewinger (Zimmernummer 80) ab.

Den Antragsbogen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.oberstenfeld.de

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Vorschläge!

Antrag auf Verleihung der Johannes-Nefflen-Medaille der Gemeinde Oberstenfeld

Familienname, Vorname

.....

Straße, Hausnummer

.....

Wohnort

.....

Verein

.....

Ausführliche Begründung der ehrenamtlichen Tätigkeit / besondere Verdienste (siehe Richtlinie I. Nr. 3)

.....

.....

.....

Kontaktdaten Absender (Name, Telefon und E-Mail) für Rückfragen

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Richtlinie über die Verleihung der Johannes-Nefflen-Medaille der Gemeinde Oberstenfeld

I. Stiftung und Verleihung

1. Zweck der Auszeichnung

Die Gemeinde Oberstenfeld verleiht die Johannes-Nefflen-Medaille als Zeichen der Anerkennung für herausragendes ehrenamtliches Engagement sowie besondere Leistungen zum Wohle der Gemeinschaft.

Die Auszeichnung kann für langjährige aktive Mitwirkung in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst sowie für besondere Leistungen im Bereich des Sozialwesens, der Wissenschaft, Forschung oder vergleichbarer Bereiche verliehen werden.

2. Definition und Erweiterung der „aktiven Mitgliedschaft“

Um eine klare und einheitliche Bewertung zu gewährleisten, wird der Begriff aktive Mitgliedschaft wie folgt definiert und erweitert:

a) Aktive Mitgliedschaft bedeutet kontinuierliches, regelmäßiges und wirksames Engagement, das über eine reine formale Vereinszugehörigkeit hinausgeht.

b) Erforderlich ist eine nachweisbare Tätigkeit oder Funktion, die einen konkreten Beitrag zum Vereins-, Kultur- oder Gemeindeleben leistet (z. B. Vorstandsarbeit, musikalische Mitwirkung, Übungsleitung, Organisationstätigkeiten, Betreuung von Gruppen oder Projekten).

c) Die Auszeichnung richtet sich insbesondere an Personen, deren Einsatz überdurchschnittlich, verantwortungsvoll oder vorbildlich ist und einen nachhaltigen Nutzen für den Verein oder die Gemeinde erbringt.

3. Verpflichtende schriftliche Begründung

Für jede vorgeschlagene Person ist eine ausführliche, nachvollziehbare Begründung einzureichen. Diese muss enthalten:

a) eine Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Funktionen,

b) den Zeitraum und die Regelmäßigkeit des Engagements,

c) eine Darstellung der besonderen Leistungen oder des außergewöhnlichen Beitrags für Verein oder Gemeinde.

Ohne diese Begründung ist eine Nominierung nicht zulässig.

4. Stufen der Auszeichnung

Die Johannes-Nefflen-Medaille wird in folgenden Stufen verliehen:

a) Gold
- mindestens 30-jährige aktive Mitwirkung oder Ausübung einer aktiven Funktion bzw. eines aktiven Amtes in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften in Oberstenfeld, Gronau oder Prevorst.

b) Silber
- mindestens 20-jährige aktive Mitwirkung oder Ausübung einer aktiven Funktion bzw. eines aktiven Amtes in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften in Oberstenfeld, Gronau oder Prevorst oder
- besondere kulturelle, wissenschaftliche, soziale oder ähnliche Leistungen mit bundesweiter oder internationaler Bedeutung oder
- 1. Platz in einem Landeswettbewerb oder 1.–3. Platz in einem Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“.

c) Bronze
- die Note „sehr gut“ im D3-Leistungsabzeichen des Blasmusikkreisverbandes oder vergleichbare Leistungen oder
- die Note „sehr gut“ bei Kritiksingen/Kritikspielen eines Landesverbands oder
- den 2.–3. Platz im Landeswettbewerb oder 1. Platz im Bezirkswettbewerb „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“ oder
- besondere kulturelle, wissenschaftliche, soziale oder ähnliche Leistungen mit landesweiter Bedeutung.

5. Persönlicher Bezug zur Gemeinde

Geehrt werden können Personen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld haben und/oder sich in der Gemeinde nachweislich aktiv engagieren.

6. Einmaligkeit der Verleihung

Jede Stufe der Medaille kann pro Person nur einmal, und erst bei erstmaligem Erfüllen der Voraussetzungen, verliehen werden.

II. Ausgestaltung

Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Oberstenfeld und auf der Rückseite das Porträt von Johannes Nefflen sowie Jahreszahl und Namen des Geehrten.

III. Form der Verleihung

1. Über die Verleihung entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oberstenfeld.
2. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Es handelt sich um eine stets widerrufliche freiwillige Leistung der Gemeinde.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. März 2026 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 1. November 2020.

V. Hinweis zur sprachlichen Gleichbehandlung

Zur besseren Lesbarkeit wird im Text auf geschlechtsneutrale Doppelnennungen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle am Dorfhaus in Prevorst – Einrichtung einer Ersatzhaltestelle

Ab Montag, 19. Oktober 2026, bis voraussichtlich Sonntag, 8. November 2026, wird die Bushaltestelle „Prevorst Feuerwehr“ am Dorfhaus barrierefrei umgebaut.

Während der Bauarbeiten können die Bushaltestellen **„Prevorst Feuerwehr“ und „Löwen“** nicht angefahren werden. Als Ersatz wird eine **Ersatzhaltestelle am Friedhof** eingerichtet. Fahrgäste werden gebeten, die gegebenenfalls längeren Fußwege bei ihrer Wegstrecke zu berücksichtigen.

Für die Durchführung der Bauarbeiten muss der Gehweg im Baustellenbereich vollständig gesperrt werden. Zudem wird die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Daher kann es während der Bauzeit zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr kommen.

Im Vorfeld der Baumaßnahme musste der Baum im Bereich der Bushaltestelle gefällt werden, da er erhebliche Schäden am Stamm und an der Krone aufwies. Im Zuge des Umbaus wird auch das bestehende Baumquartier erneuert. Für das kommende Frühjahr ist eine Ersatzpflanzung vorgesehen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Fahrgäste um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen und danken für ihre Geduld während der Bauarbeiten.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Oberstenfeld

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Kai Kraning, 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2020 (zuletzt geändert am 24. September 2026) folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1
Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2
Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3
Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a
Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen.

(2) Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

(3) Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie des Ortschaftsrates gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4
Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
(1.1.) der Verwaltungsausschuss,
(1.2) der Technische Ausschuss,
(1.3) der Umlegungsausschuss.

(2) Der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und neun weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen.

(4) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5
Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

(3.1) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € beträgt,

(3.2) die Zustimmung zu:

(3.2.1) überplanmäßigen Ausgaben von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 40.000 € im Einzelfall,

(3.2.2) außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6
Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7
Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

(1.1) Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,

(1.2) Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,

(1.3) Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,

(1.4) Soziale und kulturelle Angelegenheiten,

(1.5) Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,

(1.6) Marktangelegenheiten,

(1.7) Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

(2.1) die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen

(2.1.1) von Beamten der Besoldungsgruppe A 10 und A 11 (hierbei ist bei der Ernennung und Einstellung die Stellenbewertung maßgeblich),

(2.1.2) von Beschäftigten der Entgeltgruppen 10 und 11 sowie von Einrichtungsleitungen bis Entgeltgruppe 11,

(2.1.3) von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab Entgeltgruppe 13 sowie von Einrichtungsleitungen,

(2.2) die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,

(2.3) die Stundung von Forderungen im Einzelfall:

(2.3.1) von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 10.000 €,

(2.3.2) von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 10.000 € bis zu einem Betrag von 100.000 €,

(2.4) den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 30.000 € beträgt,

(2.5) die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,

(2.6) Verträge über die Nutzung von Grundstücken, Wohn- und Teileigentum oder bewegliches Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 10.000 €,

(2.7) die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,

(2.8) Angelegenheiten der Sport- und Vereinsförderung im Rahmen der Richtlinien zur Sport- und Vereinsförderung und des Haushaltsplanes, sofern es sich um Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen handelt.

§ 8
Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

(1.1) Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),

(1.2) Versorgung und Entsorgung,

(1.3) Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,

(1.4) Verkehrswesen,

(1.5) Feuerlöschwesen und Zivilschutz,

(1.6) Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,

(1.7) technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,

(1.8) Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,

(1.9) Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

(2.1) die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB sowie über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB bei der Entscheidung über:

(2.1.1) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),

(2.1.2) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
(2.1.3) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
(2.1.4) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
(2.1.5) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
(2.1.6) die Zulassung von Vorhaben im Rahmen der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau bis zum 31. Dezember 2030 (§ 246e BauGB)

wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.6 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,

(2.2) die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 54 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO –, soweit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich ist,

(2.3) die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 30.000 € bis 100.000 € im Einzelfall,

(2.4) planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 30.000 € bis 100.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,

(2.5) Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,

(2.6) allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 Abs. 3 BauGB.

§ 9
Umlegungsausschuss

(1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.

(2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 und 4, sowie § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

IV. Bürgermeister

§ 10
Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 11
Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

(2.1) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 € im Einzelfall,

(2.2) die Zustimmung zu:
(2.2.1) überplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 20.000 € im Einzelfall,
(2.2.2) außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 10.000 € im Einzelfall,

(2.3) die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen
(2.3.1) von Beamten bis Besoldungsgruppe A 9,
(2.3.2) von Beschäftigten der Entgeltgruppen 2 bis 9, ausgenommen Einrichtungsleitungen
(2.3.3) von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppen 2 bis 12, ausgenommen Einrichtungsleitungen
(2.3.4) von befristet Beschäftigten bis maximal 2 Jahre Beschäftigungsdauer, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

(2.4) die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,

(2.5) die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 5.000 € im Einzelfall,

(2.6) die Stundung von Forderungen im Einzelfall:
(2.6.1) von bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
(2.6.2) von mehr als 3 Monaten bis zu einem Betrag von 10.000 €,

(2.7) den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt,

(2.8) die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000 € im Einzelfall,

(2.9) Verträge über die Nutzung von Grundstücken, Wohn- und Teileigentum oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 10.000 € im Einzelfall,

(2.10) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 30.000 € im Einzelfall,

(2.11) die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

(2.12) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,

(2.13) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,

(2.14) die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 54 Abs. 3 und § 56 Abs. 3 Landesbauordnung für Baden-Württemberg, soweit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht erforderlich ist,

(2.15) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen,

(2.16) Überlassung öffentlicher Einrichtungen an Dritte,

(2.17) die Erteilung von Genehmigungen gem. § 144 BauGB, mit Ausnahme von § 144 Absatz 3 BauGB,

(2.18) die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der

Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von bis zu 30.000 € im Einzelfall,

(2.19) planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von bis zu 30.000 € im Einzelfall,

(2.20) die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung,

(2.21) die Aufnahme von Krediten, einschließlich Umschuldungen, im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 12
Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden 3 Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats bestellt.

VI. Ortsteile

§ 13
Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

(1.1) Ortsteil Oberstenfeld einschließlich der Wohnplätze Lichtenberg und Neuwirtshaus,

(1.2) Ortsteil Gronau,

(1.3) Ortsteil Prevorst.

(2) Die Namen der in Absatz 1 Ziff. 1.2 und 1.3 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind:

(3.1) für den Ortsteil 1.1 die Gemarkung Oberstenfeld einschließlich der Wohnplätze Lichtenberg und Neuwirtshaus,

(3.2) für den Ortsteil 1.2 die Gemarkung des Ortsteils Gronau der früheren Gemeinde Gronau,

(3.3) für den Ortsteil 1.3 die Gemarkung des Ortsteils Prevorst der früheren Gemeinde Gronau.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 14
Unechte Teilortswahl

Die unechte Teilortswahl wird mit Ablauf der Amtsperiode des Gemeinderates 2024 bis 2029 aufgehoben.

VIII. Ortschaftsverfassung

§ 15
Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile Gronau und Prevorst wird eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaft führt den Namen beider Ortsteile.

§ 16
Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In der nach § 15 eingerichteten Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet.

(2) Der Ortschaftsrat besteht aus 10 Mitgliedern (nächstniedrigere Gruppengröße nach § 25 Abs. 1 S. 2 GemO).

(3) Die unechte Teilortswahl wird mit Ablauf der Amtsperiode des Ortschaftsrates 2024 bis 2029 aufgehoben.

§ 17
Zuständigkeit des Ortschaftsrats

(1) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(2) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten nach Nr. 2.1 bis 2.8 zur Entscheidung übertragen. Dies gilt, soweit sie nur die jeweilige Ortschaft betreffen.

(2.1) die Unterhaltung von Grünanlagen, von Kinderspielplätzen, von in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden Sportstätten,

(2.2) die Pflege des Ortsbildes,

(2.3) das Abhalten von Kinderfesten, Seniorenfeiern und Ähnlichem,

(2.4) die Jagdverpachtung,

(2.5) die Vermietung und Verpachtung von Gemeindegebäuden, Wohnungen und unbebauten Grundstücken bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 10.000 €,

(2.6) die Unterhaltung und Ausstattung der Friedhöfe,

(2.7) die Unterhaltung von Ortsstraßen, Wirtschaftswegen und Wasserläufen,

(2.8) der Betrieb der Kindergärten, der Straßenbeleuchtung und der Wasserversorgung.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 11 übertragen sind.

(3) § 5 Abs. 1 gilt entsprechend.

(4) Sofern bei den Sitzungen der Ausschüsse Angelegenheiten behandelt werden, die die Ortschaft betreffen, wird zu diesen Sitzungen jeweils ein Vertreter des Ortschaftsrates als Sachverständiger beratend zugezogen, der vom Ortschaftsrat zu wählen ist. Satz 1 gilt nicht, wenn ein in der Ortschaft wohnendes Mitglied des Gemeinderats, das dem Ausschuss angehört, an der Sitzung teilnehmen kann.

§ 18
Ortsvorsteher

(1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.

(2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats.

(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

(4) Soweit der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderats ist, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

IX. Schlussbestimmungen

§ 19
Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung in dieser Form tritt am 12. Oktober 2026 in Kraft.

§ 20
Hinweis

Um die Lesbarkeit der Benutzungsordnung zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberstenfeld, den 24. September 2026

gez.

Kai Kraning
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2026 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Oberstenfeld

TOP	Thema
1	Jahresbericht 2025/2026 der Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule
2	Jahresbericht 2025/2026 der Lichtenbergschule
3	Anpassung der Benutzungsordnung für die Bücherei Oberstenfeld
4	Rohrbruch an der Zubringerleitung zum Freibad
5	Festlegung von Straßennamen für das Baugebiet „Am Krixenberg"
6	Neufassung der Verbandssatzung des Neckar-Energieverbands (NEV)
7	Spenden
8	Bekanntgaben
8.1	Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse
8.2	Sonstige Bekanntgaben
9	Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 7. Oktober 2026

gez.

Kai Kraning
Bürgermeister

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

Oberstenfeld

13.10.	Steffi Burgmaier	70 Jahre
14.10.	Irmgard Zink	85 Jahre
14.10.	Ursula Soeder	80 Jahre
14.10.	Fritz Jung	75 Jahre

Gronau

10.10.	Sylvia Feigion	70 Jahre
14.10.	Waltraud Theiss	75 Jahre



Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.

Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.

AKTUELL UND WISSENSWERT

TOURISMUSGEMEINSCHAFT MARBACH-BOTTWARTAL

Tourismusgemeinschaft Marbach Bottwartal

Führungen und Touren in der Region Marbach-Bottwartal

Die nächsten Erlebnistermine sind:

Sonntag, 11. Oktober 2026
- Die Oberstenfelder Dorf „Flägga" Führung



Foto: Dr. Qingwei Chen

Das alte Dorf mit Damenstift für adlige Damen (seit 1016), Fachwerkhäusern und historischen Persönlichkeiten wird auf einer kleinen „Wanderung" durch den Ortskern „Flägga" vorgestellt. Hanns-Otto Oechsle und Rolf Lutz führen Sie am Sonntag, den 11. Oktober 2026 durch den Oberstenfelder Ortskern.

Treffpunkt: 14:30 Uhr, am Oechsle-Treff, Küfergasse 6, 71720 Oberstenfeld
Dauer der Führung: ca. 1,5 Std.
Preis: Eintritt frei, um eine Spende (5 €) wird gebeten
Anmeldung: gerne bei Hans-Otto Oechsle, oechsle.hanns-otto@t-online.de oder Tel. 07062/3519

Samstag, 17. Oktober 2026
- Steinheim-Forsthof | NaturBalance

„NaturBalance" verbindet eine geführte Wanderung im Hardtwald mit praxisnahen Methoden zur Stressbewältigung. Durch kurze Impulse zu Stressmanagement sowie integrierte Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen erleben die Teilnehmenden Natur bewusst und stärken ihre innere Balance.

Treffpunkt: 10:00 Uhr Parkplatz Forsthof, 71711 Steinheim-Forsthof
Dauer: ca. 5 Stunden
Preis: 35,00 € pro Teilnehmer
Anmeldung: Tel. 0173/6057870 oder Myriam@puls-der-freiheit.de, www.puls-der-freiheit.de

Sonntag, 18. Oktober 2026
- Oberstenfeld | Führung und Wanderung Beilstein und Oberstenfeld 1945

Entlang von 18 Stationen beleuchten wir die dramatischen Ereignisse der Endphase des Zweiten Weltkriegs 1945 im Bottwartal. Geschichte wird direkt an den Originalschauplätzen begreifbar. Historische Wanderung von Beilstein nach Oberstenfeld.

Treffpunkt: 13:00 Uhr Magnetangler Museum, Großbottwarer Straße 59, 71720 Oberstenfeld
Dauer der Führung: ca. 4 Stunden
Preis: 15,00 € pro Teilnehmer
Anmeldung: www.magnetanglermuseum.de

Sonntag, 18.10.2026
- Marbach am Neckar | Wein und Qigong - Urlaub bei sich selbst finden

Eine außergewöhnliche Kombination aus Wein-Erlebnis und Qigong-Entspannung in der Schillerstadt Marbach!
Daniel Steinbauer (Qigong-Lehrer) und Karl Schüle (Weinerlebnisführer) nehmen Sie mit auf eine harmonische Reise mit Bewegung, Genuss, Natur- und Kulturerlebnissen vom Bahnhof in Marbach über die historische Alexanderkirche zu malerischen Aussichten, Weinprobe und Qigong-Anleitung inklusive.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Bahnhof Marbach,
71672 Marbach am Neckar
Dauer: ca. 2,5 Stunden
Preis: 33,00 € pro Teilnehmer
Anmeldung: Weinerlebnisführer Karl Schüle, Tel.: +49 152 5531 9752, E-Mail: karl.schuele@gmx.de

NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD

Workshop zur Herstellung eigener Pflanzenkohle

Pflanzen bestehen zu einem großen Teil aus Kohlenstoff, den sie beim Wachstum in Form von Kohlendioxid aufnehmen. Stirbt sie, wird dieses bei der Zersetzung wieder freigesetzt und an die Atmosphäre zurückgegeben. Dieser natürliche Kreislauf kann dadurch unterbrochen werden, dass die Pflanzenmasse pyrolysiert, das heißt unter Luftabschluss thermisch behandelt wird. Dabei entsteht Pflanzenkohle, die über Jahrhunderte stabil im Boden verbleiben kann und Bestandteil der im Amazonasgebiet gefundenen, äußerst fruchtbaren schwarzen Erde ist, der Terra Preta.



Foto: Naturpark SFW

Doch der CO2-Entzug aus der Atmosphäre ist nur ein Aspekt. Pflanzenkohle hat darüber hinaus weitere sehr vorteilhafte Eigenschaften. Dazu gehört das gute Wasser- und Nährstoffspeichervermögen, die Unterstützung des Humusaufbaus sowie die Bodenlockerung. Wenn die enorm große, poröse innere Oberfläche der Pflanzenkohle mit Nährstoffen aufgeladen ist, trägt sie zur Ertragssteigerung bei.
Der Naturpark bietet Interessierten die Möglichkeit, im Rahmen eines Workshops zwei Möglichkeiten der Herstellung von Pflanzenkohle zu erlernen. Dabei wird zum einen mit einem Kon-Tiki gearbeitet, zum anderen mit einem Erdloch. Referent ist Walter Borst, Vorstand des Obst- und Gartenbauvereins Elchingen e.V. und Beirat des Kreisverbands der Obst- und Gartenbauvereine Aalen e. V. Er beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Boden und Humus.

Wann: 16.10.2026
Wo: Bei Murrhardt

Um Anmeldung wird gebeten unter 07192 9789-009 oder beate.leidig@naturpark-sfw.de. Nähere Infos unter Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de).

Naturpark aktiv: Nachhaltig - Lebendig - Verbunden

Mit Fackeln um den Ebnisee
Am Sonntag, 1. November 2026 um 17 Uhr
- Fackelwanderung um den Ebnisee



Foto: P. Klinger

mit Petra Klinger Naturparkführerin des Schwäbisch-Fränkischen Waldes.
Besonders für Kinder wird die Ebnisee-Umrundung mit Fackeln beeindruckend werden. Mit Fackeln im Dunkeln laufen, den schwarzen See mit seinen Geräuschen erfahren, die dunkle Waldkulisse um sich herum spüren.
Interessant ist auch die Entstehung des Ebnisees und wie er genutzt wurde? Was bedeutet „flössen" und wofür wurde all das Holz damals gebraucht?
Auf halbem Weg wird ein Umtrunk mit kleinem Snack in stimmungsvoller Atmosphäre genossen. Ein unvergessliches Erlebnis. Fackeln werden gestellt und auch der Umtrunk ist im Preis inbegriffen. Wer will, kann auch gerne Laternen mitbringen. Die Veranstaltung dauert ca. 1,5 bis 2 Stunden, die Kosten betragen 15 Euro für Erwachsene und 8 Euro für Kinder ab 8 Jahren.

Treffpunkt ist der Hauptparkplatz gegenüber dem Ebnisee (Kaisersbach).
Anmeldung für den 1. November 2026 bis spätestens 31. Oktober 2026

Weiter Termine für die Fackelwanderung sind:
25. Oktober 2026, Uhrzeit 18 Uhr, Anmeldung bis spätestens 24. Oktober 2026
31. Oktober 2026, Uhrzeit 18 Uhr, Anmeldung bis spätestens 30. Oktober 2026

Anmeldungen unter:
Telefon: 0170 524 5311 oder
per E-Mail: klinger@die-naturparkfuehrer.de

Wüstenroter Höhentouren 2026

Sonntag, 25. Oktober 2026
– Perlentauchen - ein Geschenk der Bäume
Mit Achtsamkeit tauchen die Teilnehmenden in den Wald ein, auf der Suche nach den geheimnisvollen Schönheiten, den Baumperlen. Bei der Entdeckungstour durch den Wald erfahren die Teilnehmenden, wie und warum die Perlen entstehen, mystische Geschichten und warum die Perlen so ein besonderes Geschenk an uns Menschen sind.

Beginn: 10.00 Uhr, ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Gemeinde Wüstenrot, wird bei der Anmeldung bekannt gegeben
Erwachsene: 8,00 €/Person, Kinder bis 14 Jahren sind kostenlos
Bitte Sitzkissen mitbringen.
Eine Anmeldung per E-Mail bis 23.10.2026 an ambacher@die-naturparkfuehrer.de
oder per Telefon unter 0160/2992499 ist erforderlich.

LANDRATSAMT INFORMIERT

AVL lädt zur Kleidertauschparty im Gebrauchtwaren-Kaufhaus ein

Die AVL lädt am Samstag, 10. Oktober, von 9 bis 12 Uhr zur Kleidertauschparty im Gebrauchtwaren-Kaufhaus Warenwandel in Ludwigsburg (Maybachstraße 10) ein. Besucherinnen und Besucher können gut erhaltene Kleidung mitbringen und gegen neue Lieblingsstücke tauschen. Die Aktion setzt ein Zeichen gegen Wegwerfmode und für mehr Nachhaltigkeit im Alltag.
Eine einfache und zugleich gesellige Möglichkeit, Kleidung nachhaltig zu nutzen, ist eine Kleidertauschparty. Hier erhalten gut erhaltene Kleidungsstücke ein zweites Leben und neue Besitzerinnen und Besitzer – ganz ohne Neukauf.

Die AVL lädt daher alle Interessierten herzlich zur Kleidertauschparty ein:

Termin: Samstag, 10. Oktober 2026
Uhrzeit: 9:00 bis 12:00 Uhr
Ort: WARENWANDEL – das Gebrauchtwaren-Kaufhaus der AVL Maybachstraße 10 in 71634 Ludwigsburg

Trend zur Fast Fashion hat gravierende Folgen
Jedes Jahr landen weltweit Millionen Tonnen Kleidung im Müll – oft, obwohl viele Stücke noch in gutem Zustand oder sogar ungetragen sind. Der anhaltende Trend der sogenannten Fast Fashion führt dazu, dass Kleidung immer schneller gekauft und ebenso schnell wieder entsorgt wird. Die Folgen sind gravierend: Für die Produktion von Textilien werden immense Mengen an Wasser, Energie und Chemikalien benötigt, während die Berge an textilem Abfall stetig wachsen. Dabei kann jedes einzelne Kleidungsstück, das länger genutzt wird, einen wichtigen Beitrag zum Um-

weltschutz leisten. Durch Weitergabe und Wiederverwendung lassen sich Ressourcen schonen, CO_2-Emissionen reduzieren und Abfälle vermeiden.

Kostenlose PSA-Messung für Männer ab 45 Jahren am 11. November

Eine kostenlose PSA-Messung für Männer ab 45 Jahren bietet das Gesundheitsdezernat des Landratsamts Ludwigsburg am Mittwoch, 11. November 2026, gemeinsam mit dem MVZ Labor Ludwigsburg an. Die Aktion findet von 13 bis 17 Uhr im Gesundheitsamt Ludwigsburg (Hindenburgstraße 20/1, 71638 Ludwigsburg) statt.
Der PSA-Test (PSA steht für Prostata-spezifisches Antigen) ist ein wichtiger Bluttest zur Früherkennung von Prostatakrebs. Neben Hautkrebs ist das die häufigste Krebserkrankung bei Männern in Deutschland. Eine frühzeitige Diagnose ist entscheidend für den Behandlungserfolg. Üblicherweise muss der Test als Individuelle Gesundheitsleistung selbst bezahlt werden.

Termine können online gebucht werden
Nachdem die Aktion im vergangenen Jahr eine sehr hohe Nachfrage hatte und durchweg positiv aufgenommen wurde, wiederholt das Gesundheitsdezernat die kostenfreie Krebspräventionsaktion. Angesprochen sind insbesondere Männer, die im vergangenen Jahr keinen Termin mehr erhalten haben oder das Angebot bisher nicht wahrnehmen konnten. Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Terminbuchung erfolgt ausschließlich online über ein Anmeldetool. Dabei können Interessierte einen verfügbaren Termin reservieren. Die Vergabe der Termine ist nur möglich, solange freie Zeitfenster verfügbar sind.

Das Anmeldetool wird am Montag, 2. November 2026 um 08:30 Uhr freigeschaltet und ist unter folgendem Link erreichbar:
https://survey.lamapoll.de/Anmeldung-PSA-Messung-11112026-Gesundheitsamt-LB
Interessierte Männer ab 45 Jahren werden gebeten, sich frühzeitig anzumelden, da die Anzahl der Termine begrenzt ist. Für weitere Informationen können Interessierte sich an folgende Stelle wenden:

Mandy Bronner, Dr. Uschi Traub
Landratsamt Ludwigsburg
Gesundheitsdezernat
FB 52 – Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
Hindenburgstraße 20/1
71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 144-2520
Mail: gesundheitsfoerderung@landkreis-ludwigsburg.de

Gehölzpflege entlang der Straßen im Landkreis hat begonnen

Im Landkreis Ludwigsburg starten ab sofort wieder umfangreiche Gehölzpflegearbeiten entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Bis Ende Februar 2027 führen vom Landratsamt beauftragte Fachfirmen sowie die drei Straßenmeistereien die Arbeiten an ausgewählten Streckenabschnitten aus. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig die ökologischen Funktionen der Straßenbegleitgrünflächen zu erhalten.16
Gehölze entlang von Straßen erfüllen wichtige Aufgaben: Sie bieten Sicht- und Blendschutz, stabilisieren Böschungen und dienen zahlreichen Tierarten als Lebensraum, Nistplatz oder Orientierungshilfe. Damit diese Funktionen langfristig erhalten bleiben, müssen die Bestände entlang des rund 700 Kilometer langen Straßennetzes im Landkreis regelmäßig gepflegt werden.

Damit Verkehrszeichen, Schilder und Kreuzungsbereiche gut sichtbar bleiben
Zu den Maßnahmen gehört unter anderem das Zurückschneiden von Ästen und Sträuchern, damit Verkehrszeichen, Schilder und Kreuzungsbereiche jederzeit gut sichtbar bleiben und ausreichend Freiraum über der Fahrbahn sowie an den Straßenrändern vorhanden ist. Außerdem werden Bauwerke wie Brücken oder Stützmauern von überwucherndem Bewuchs freigestellt, damit notwendige Prüfungen gemacht werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verjüngung älterer Heckenbestände. Dabei werden vorab festgelegte Abschnitte von maximal 50 Metern Länge bodennah zurückgeschnitten. Die Hecken treiben in den folgenden Jahren wieder aus und entwickeln sich zu dichteren und stabileren Beständen. Indem die Flächen abschnittsweise bearbeitet werden, bleiben ausreichend Rückzugsräume für Insekten und Kleintiere erhalten. Wertvolle Einzelbäume innerhalb der Hecken werden geschont und gezielt erhalten. So entstehen langfristig ökologisch wertvolle Altbaumbestände, die zugleich das Landschaftsbild prägen und besser an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst werden können.

Eschentriebsterben und Rußrindenkrankheit schwächen Bäume
Neben der Pflege der Hecken werden auch stark geschädigte oder nicht mehr standsichere Einzelbäume entfernt. Der Klimawandel setzt den Straßenbäumen zunehmend zu. Längere Trockenperioden und Krankheiten wie das Eschentriebsterben oder die Rußrindenkrankheit führen dazu, dass immer mehr Bäume geschwächt werden und ein Sicherheitsrisiko darstellen können. Die frühzeitige Entfernung solcher Bäume ist notwendig, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.

Für einige Arbeiten kommen Hubarbeitsbühnen und Spezialgeräte zum Einsatz. Daher sind zeitweise Fahrbahneinengungen oder halbseitige Sperrungen erforderlich. Je nach Situation vor Ort wird der Verkehr über Baustellenampeln geregelt.

Schwerpunkt der Arbeiten liegt auf Bundesstraßen
Der Schwerpunkt der diesjährigen Gehölzpflegearbeiten liegt auf den Bundesstraßen B10, B27 und B295. Das Landratsamt Ludwigsburg bittet alle Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die vorübergehenden Behinderungen.

DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT

LEA Energieagentur Kreis Ludwigsburg

Stolpersteine bei der Fördermittelbeantragung

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt Tipps zur Beantragung von Fördermitteln rund um Heizungstausch und Sanierung

Wenn Sie Ihr Haus sanieren oder die fossile Heizung gegen erneuerbare Wärme eintauschen, können Sie sich über hohe staatliche Zuschüsse freuen. LEA-Energieberaterin Sarah Haase berichtet, welche Faktoren in der Praxis zu Stolpersteinen werden können. Neben fehlerhaft ausgefüllten Anträgen behindern nachfolgende Faktoren häufig die Förderzusage:



Damit es mit dem Zuschlag klappt, müssen Förderanträge korrekt eingereicht werden Foto: LEA

Zuständigkeiten: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist das übergeordnete Förder-Programm für den klimafreundlichen Umbau von Immobilien. Für die Förderung einzelner Maßnahmen sind zweierlei Institutionen verantwortlich: Förderanträge rund um den Heizungstausch müssen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingereicht werden, Sanierungsmaßnahmen laufen über das BAFA. Wer Anträge bei der falschen Behörde einreicht, riskiert das Verpassen von Fristen.

Richtige Reihenfolge: Egal ob KfW oder BAFA, Verträge mit Handwerksbetrieben müssen zwingend VOR der Beantragung der Fördermittel abgeschlossen werden. Andernfalls wird der Antrag abgelehnt. Bei Vertragsabschluss sollte unbedingt beachtet werden, dass dieser eine „**aufschiebende oder auflösende Bedingung**“ enthält. Dadurch kommt der Vertrag nur zustande, wenn eine Förderzusage vorliegt und niemand bleibt auf Kosten sitzen.

Verpflichtende Beratung: Bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen muss im Rahmen der Förderung über das BAFA zwingend ein gelisteter Energie-Effizienz-Experte beauftragt werden. Ohne diese „energetische Baubegleitung“ gibt es keine Förderung. Bei der KfW-Heizungsförderung kann neben Energieberatenden auch ein Heizungsfachbetrieb bei der Fördermittelabwicklung unterstützen.

Förderquote: Damit die finanzielle Planung klappt, sollte vorab klar sein, auf welchen Betrag die Zuschüsse angerechnet werden. Entscheidend sind nicht die maximalen Ausgaben, sondern die förderfähigen Investitionskosten. Diese werden in den Förderrichtlinien konkret vorgegeben.

Hausbesitzende, die durch eine Fördermittelberatung einen reibungslosen Ablauf sicherstellen möchten, können unter 07141 68893-0 einen Termin für die kostenfreie, telefonische Erstberatung vereinbaren.

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

ABT. OBERSTENFELD

Übung

Am Dienstag, 13. Oktober 2026, findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Oberstenfeld I. + II. Zug statt.

Abteilungskommandant

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 61/26
Einsatzart: H0 - Transport Heli Besatzung
Am: 25.09.2026
Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 1 Mann
An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 1 Mann
Ausgerückte Fahrzeuge: ELW

Einsatzbeschreibung:
Unser Kommandant wurde von der Leitstelle alarmiert, um die Besatzung des Rettungshubschraubers zu einem Einsatz zu fahren. So sammelte er die Besatzung
am Sportplatz ein und fuhr sie zum Einsatzort.

Einsatzdauer 1 Stunde

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 62/26
Einsatzart: H0 - sonstiges
Am: 25.09.2026
Um: 11:20 Uhr
Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 26 Mann
An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 14 Mann
Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16

Einsatzbeschreibung:
Zu einem etwas besonderen Einsatz wurden wir am gleichen Tag gerufen. Eine Person saß immobil in einem defekten Treppenlift fest. Der Treppenlift wurde durch den Notbetrieb gedreht und so nach oben gebracht.
So konnte dieser Einsatz schnell erfolgreich abgearbeitet werden.

Einsatzdauer 1 Stunde

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 63/26
Einsatzart: B1 - Feuer/Rauch Wiese/Ödland
Am: 25.09.2026
Um: 15:15 Uhr
Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 26 Mann
An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 19 Mann
Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16
Einsatzbeschreibung:
Da alle guten Dinge drei sind, durften wir ein drittes Mal ausrücken. Durch einen vorbeifahrenden Autofahrer wurde ein Flächenbrand im Bereich Lichtenberg gemeldet.
Nach intensiver (erfolgloser) Suche und Rücksprache mit der Leitstelle brachen wir den Einsatz ab und fuhren wieder nach Hause.
Einsatzdauer 1 Stunde

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 64/26
Einsatzart: B4 - Feuer/Rauch pers. in Gefahr
Am: 28.09.2026
Um: 15:38 Uhr
Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 19 Mann
An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 17 Mann
Ausgerückte Fahrzeuge: ELW

Einsatzbeschreibung:
Zur Unterstützung der Kameraden in Marbach ging es mit unserer Führungsgruppe am vergangenen Montag. Dort war der Dachstuhl eines Wohnhauses in Vollbrand geraten. Wir unterstützten die Einsatzleitung vor Ort und übernahmen organisatorische Aufgaben.
Einen ausführlichen Bericht gibt es auf der Seite der Feuerwehr Marbach.

Einsatzdauer 5 Stunden





Fotos: Feuerwehr Oberstenfeld

ABT. JUGENDFEUERWEHR

Übung

Die Jugendfeuerwehr trifft sich **jeden Dienstag von 18:00 bis 19:30 Uhr** zur gemeinsamen Übung.
Ausgenommen sind **Schulferien**.

Den aktuellen Übungsplan und alle Termine findet ihr auch auf unserer Website.

ABT. PREVORST

Erste-Hilfe-Kurs bei der Feuerwehr Prevorst

Die Abteilung Prevorst veranstaltet gemeinsam mit dem DRK Oberstenfeld am Samstag, den 21. November 2026, einen Erste-Hilfe-Kurs im Dorfhaus Prevorst.
Von 8:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr könnt ihr für einen Unkostenbeitrag von 45,00 € daran teilnehmen. Der Kurs findet ab 10 Personen statt und wird bei Erfolg wiederholt. Auch eine Bescheinigung wird es bei erfolgreicher Teilnahme geben. Der Kurs richtet sich an alle Altersklassen aus Prevorst, Gronau und Oberstenfeld, zur Auffrischung der Kenntnisse und dem Verhalten im Notfall.
Wie war das mit dem Notruf? Was muss ich tun? Was sind die 5 Ws? Wie handle ich Stand heute bei einer Notsituation (Familie, Beruf, Straßenverkehr, Freizeit) und was könnte ich tun, um dort für mich sicherer zu werden? Wie war das nochmals damals beim Führerschein …
Auch alle, die einen Kurs für den Führerschein benötigen, sind herzlich willkommen.

Anmelden könnt ihr euch direkt bei der Feuerwehr Prevorst.
Daniel Göpfert
E-Mail: dani_24_82@web.de

Gemeinsame Übung der Abteilung Prevorst mit dem DRK Oberstenfeld

Vergangenen Dienstagabend, 29. September 2026, gab es in Prevorst wieder eine größere Feuerwehrübung zu bestaunen. Gemeinsam mit dem DRK-Ortsverein aus Oberstenfeld war eine praxisnahe Übung eines Verkehrsunfalls von zwei betroffenen PKW und mehreren verletzten Personen angenommen. Auf einem Parkplatz kollidierten durch Unachtsamkeit zwei Fahrzeuge miteinander und die betroffenen Fahrer mussten durch die Feuerwehr und den Rettungsdienst befreit werden. Der erste Fahrer war nur leicht verletzt und konnte über den Kofferraum mit dem Spineboard gerettet werden. Beim Zweiten gestaltete sich die Lage schwieriger, da er aufgrund seiner Verletzungen und Bewusstlosigkeit schonend aus dem Fahrzeug befreit werden musste. Hierzu war es nötig, außer den vier Türen und dem Kofferraumdeckel das gesamte Dach inklusive der Windschutzscheibe abzunehmen und das Fahrzeug zu entlasten. Erst dann konnte der Fahrer durch den Rettungsdienst mit einem Spineboard gerettet werden.
Im Zuge der Übung war auch Dr. Qingwei Chen vor Ort und erstellte einige schöne Aufnahmen für uns. Vielen Dank, lieber Qingwei.
Auch ein Dank an den Ortsverein Oberstenfeld des DRK für die gute Zusammenarbeit und das Gelingen der gemeinsamen Übung. Danke.
Des Weiteren bedanken wir uns bei Frau Fraßmann aus Prevorst und ihrer Familie für das zu Übungszwecken gestiftete Fahrzeug der Übung.

Abteilungskommandant Daniel Göpfert

Übung

Am Dienstag, 13. Oktober 2026, findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Prevorst statt.

Abteilungskommandant

BÜCHEREI



Plakat: Gemeinde Oberstenfeld

Kamishibai im Oktober

Die erste Kamishibai-Vorstellung im Herbst für Kinder ab 4 Jahren findet am Donnerstag, 22. Oktober 2026, um 16 Uhr statt. Eine Anmeldung ist eine Woche vorher unter 07062 4639 oder per E-Mail möglich. Die Plätze sind begrenzt. Die Veranstaltung ist ohne Begleitung Erwachsener und kostenlos.

JUGENDHAUS OBERSTENFELD

Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt

Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag	16:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	16:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)
Freitag	17:30 – 22:00 Uhr

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr

Mädchentreff (ab 10 Jahren)

Freitag	14:00 – 16:00 Uhr

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag	15:00 – 17:00 Uhr Schulsporthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben?
Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

Programm Oktober 2026

Kids Day
14.10. Spielenachmittag
21.10. Kürbisse schnitzen
28.10. Halloweenparty – kommt verkleidet!

Mädchentreff
09.10. Brillen gestalten

Samstag, 10.10., 12 - 18 Uhr, Mädchenspektakel in Gerlingen
16.10. Halloweendeko basteln
23.10. Kürbisse schnitzen
30.10. Halloweenparty – kommt verkleidet!

Fußballtreff
09.10. von 7 bis 10 Jahre
16.10., 30.10. ab 11 Jahren
23.10. Kämpfen nach Regeln – ab 11 Jahren; eine Aktion der Jugendwoche

Start der neuen Gruppe beim Fußballtreff


Foto: Nicolae Popescu/iStock/Getty Images Plus

Die aktuelle Gruppe, die sich an Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren richtete, ist inzwischen langsam aus diesem Alter herausgewachsen. Deshalb möchten wir nun eine neue Gruppe für jüngere Kinder ins Leben rufen.
Am **Freitag, 9. Oktober**, startet der neue Fußballtreff für **Kinder von 7 bis 10 Jahren**. Von **15:00 bis 17:00 Uhr** sind alle Kinder, die Spaß am Fußballspielen haben, herzlich in die Schulsporthalle eingeladen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – im Vordergrund stehen die Freude am gemeinsamen Fußballspielen und der Spaß an der Bewegung.
Nach dem Auftakt findet der Fußballtreff für die 7- bis 10-Jährigen **immer am ersten Freitag im Monat** statt.
Auch der Fußballtreff für die älteren Kinder geht wieder weiter: Am **Freitag, 16. Oktober**, sind **Kinder ab 11 Jahren** von 15:00 bis 17:00 Uhr wieder herzlich willkommen. Auch hier freuen wir uns über neue Gesichter und alle, die Lust auf Fußball haben.

SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF

Gronauer Straße 1



SENIORENVEREINIGUNG GOLDENER HERBST OBERSTENFELD

Monatstreffen „Goldener Herbst“ am 1. Oktober 2026



Foto: U. Schütz

Am heutigen Nachmittag hatten wir Herrn Thomas Badstieber zu Gast. Sein Motto: Weil Technik einfach sein darf. In seinem sehr ausführlichen Vortrag „Smartphone im Alltag“ erläuterte er einige Funktionen, beginnend mit dem Gebrauch der Taschenlampe. Das funktionierte schon sehr gut und plötzlich war der Bürgertreff hell erleuchtet. Im weiteren Verlauf konnten von ihm auch einzelne Probleme mit dem Smartphone geklärt werden. Das Thema ist so umfangreich, dass wir Herrn Badstieber gebeten haben, nächstes Jahr nochmals einen Besuch bei uns einzuplanen, wozu er sich gern bereiterklärt hat. Als Überraschung überreichte er uns noch eine kleine Werbe-Wundertüte, worüber wir uns sehr gefreut haben. Für alles nochmals herzlichen Dank. Mit Kaffee und Schokobisquitrolle wurde dieser interessante Nachmittag abgerundet.

Unser nächstes Monatstreffen findet am Donnerstag, 5. November 2026, um 14 Uhr im Bürgertreff statt. Zu Gast wird dann unser Bürgermeister Kai Kraning sein.

SCHULNACHRICHTEN

Freie Johannesschule Flein / Infonachmittag

An der Freien Johannesschule werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nach der Pädagogik Rudolf Steiners unterrichtet.
Für das **Schuljahr 2027/2028** steht eine begrenzte Anzahl von Schulplätzen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ haben.
Am **Samstag, 17.10.2026,** findet **von 15 bis 17 Uhr** in der Seeäckerstr. 3 in Flein ein Informations- und Beratungsnachmittag mit Kinderbetreuung statt. Während sich die Eltern über das Konzept der Schule informieren, werden die Kinder mit Spiel- und Bastelangeboten betreut.

Um Anmeldung unter Tel. 07131-635370 wird gebeten.

Alles aus deinem Ort und deiner Region auf **NUSSBAUM.de**

LICHTENBERGSCHULE OBERSTENFELD

Start ins Schuljahr 2026/27

Die Lichtenbergschule ist gut ins neue Schuljahr gestartet! An dieser Stelle möchte ich einen kleinen Rückblick auf die ersten Schulwochen geben.



Am 14. September hat für die Schülerinnen und Schüler der zweiten, dritten und vierten Klasse die Schule wieder begonnen. Schon am zweiten Schultag starteten wir mit unserem neuen Ganztageskonzept. Nach der Lernzeit haben die Kinder nun die Möglichkeit, aus insgesamt 20 AGs ihren Interessen entsprechend Angebote auszuwählen. Ob beim Turnen, Tanzen, Kochen, Werken oder vielen anderen Aktivitäten, sind alle Kinder, Lehrkräfte sowie externe AG-Leiterinnen und Leiter mit vollem Einsatz dabei.

Am Samstag, 19. September, kamen dann unsere 85 Erstklässlerinnen und Erstklässler dazu. Bei der Einschulungsfeier im Bürgerhaus strahlten die Gesichter mit der Sonne um die Wette. Die neuen Schulkinder wurden von den nun schon „großen" Zweitklässlern mit einer mutmachenden Aufführung herzlich in die Schulgemeinschaft aufgenommen und mit dem Schulsong der Lichtenbergschule begrüßt. Danach marschierten die vier Klassen zur ersten Schulstunde ins Schulhaus, während die Familienangehörigen im wunderschön geschmückten Innen- und Außenbereich des Bürgerhauses durch die Eltern der Kinder der zweiten Klassen bewirtet wurden. Den Abschluss bildetet wieder der schon traditionelle Luftballonstart mithilfe des Fördervereins und wir sind gespannt, welches Kind die Karte mit der größten zurückgelegten Entfernung zurückerhält! Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal allen Helferinnen und Helfer, die diese schöne Einschulung möglich gemacht haben!



Fotos: Katja Heim

Katja Heim

MUSIKSCHULE MARBACH-BOTTWARTAL E.V.

Musikalische Schnupperkurse für Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren

Entdecken Sie die Welt der Musik: Unsere neuen Schnupperkurse bieten Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren die ideale Gelegenheit, die Instrumente Querflöte, Trompete und Akkordeon kennenzulernen und auszuprobieren. Der Kurszeitraum erstreckt sich vom 01.10. bis zum 31.12.2026. Um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten, findet der Unterricht in kleinen Gruppen von 3 bis 5 Kindern statt. Die Einheiten umfassen jeweils 45 Minuten pro Woche.

Für alle angebotenen Instrumente können bei Bedarf Leihinstrumente gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Kursübersicht – Termine und Veranstaltungsorte:

- Akkordeon: Musikschule Steinheim, Raum 4 | montags, 17:30 – 18:15 Uhr
- Querflöte: Uhlandschule Marbach, Nebengebäude G1 | donnerstags, 15:45 – 16:30 Uhr
- Trompete: Musikschulcontainer Marbach, Raum Liszt | dienstags, 14:50 – 15:35 Uhr

Bei weiteren Fragen oder zur Anmeldung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. In allen Kursen sind noch Plätze frei!



Alle Infos finden Sie auf www.musikschule-marbach-bottwartal.de unter Angebot – Kurse & Anmeldungen.

Foto/QR-Code: Musikschule Marbach Bottwartal

MUSIKSCHULEMARBACHBOTTWARTAL

Musikschule aktiv im Herbst 2026 – herzliche Einladung

Start neuer Gruppen im Vokal- und Instrumentalunterricht zum 01.10.2026

Freitag, 16.10.2026, 19:00 Uhr, Fachbereichskonzert „Streicher", Bürgersaal Kloster Steinheim

Freitag, 13.11.2026, 19 Uhr, Forum junger Künstler, Humboldtsaal, Deutsches Literaturarchiv Marbach

SCHULE AN DER LINDE

Projekt „Pausenhofbank" mit kleinem Einweihungsfest abgeschlossen

Ende September feierten wir auf dem Pausenhof bei herrlichem Sonnenschein die Einweihung unserer neuen Pausenhofbank. Dank der finanziellen Unterstützung durch die VR-Bank konnten wir beim örtlichen Revierförster Herrn Frank und seinem Team die Herstellung einer Holzbank unter das Dach unserer Pausenhofhütte in Auftrag geben. Nach Anlieferung der Bank wurde diese noch vor den Sommerferien mit den Schülerinnen und Schülern bemalt. Ein riesiges Dankeschön geht an Marion Hupf, die das Bemalen begleitete und uns tatkräftig unterstützte. Das Bemalen hat allen viel Spaß gemacht und immer wieder blieben weitere Schüler vor der Bank stehen und fragten, ob sie auch mitmalen dürfen. Als Motiv wählten die Schülerinnen und Schüler Blätter, Wurzeln und Wege und dazwischen bunte Handabdrücke – getreu unserem Schulmotto „**Aus Wurzeln wachsen Wege – gemeinsam – stark – einzigartig**".



Über die Sommerferien wartete die Bank nun auf den Augenblick, endlich an ihren Bestimmungsort auf dem Pausenhof zu kommen. Ende September war es dann so weit und die Bank wurde von unseren Neuntklässlern unter das Anbaudach der Pausenhofhütte gebracht und geschmückt. Als Ehrengäste für unser kleines Einweihungsfest hatten wir den Großbottwarer Bürgermeister Herrn Zimmermann und Hauptamtsleiterin Frau Dinkel sowie Forstwirt Emil Hartmann eingeladen. Sie durften – zusammen mit einem Vertreter aus jeder Klasse – als erste Personen auf der Bank Platz nehmen und diese einweihen.

Schulleiterin Tanja Notter beendete die kleine Einweihungsfeier mit den Worten:
Die neue Bank auf dem Pausenhof ist mehr als ein Platz zum Sitzen. Sie erinnert daran, was die Schule an der Linde ausmacht.
Wir alle haben unterschiedliche Wurzeln.
Wir alle gehen unterschiedliche Wege.



Fotos: Schule an der Linde

Wir brauchen feste und stabile Wurzeln, um unsere Wege gehen zu können.
Aus starken Wurzeln wachsen viele Wege.
Wir sind nicht alleine, sondern wir sind gemeinsam unterwegs.
Jeder von uns ist einzigartig!
Möge die neue Pausenhofbank ein Platz werden, an dem viele einzigartige Menschen miteinander in Kontakt kommen!

VOLKSHOCHSCHULE

SCHILLER-VOLKSHOCHSCHULE

Wir haben noch freie Kursplätze!

In folgenden Kursen und Workshops in Oberstenfeld gibt es noch freie Plätze. Anmeldungen gerne per E-Mail an: info@schiller-vhs.de oder telefonisch 07141-1442666 oder über die Homepage der Schiller-VHS

26B280830 ***Tango Argentino***
– Einführungskurs mit 3 Terminen 43 €
Oberstenfeld, Sporthalle Bäderwiesen, Mehrzweckraum
Fr., 09.10.2026, 18:30-20:30 Uhr

26B287130 ***Basic Oriental***. Tanz für Frauen ab 50
Oberstenfeld, Sporthalle Bäderwiesen, Mehrzweckraum
Fr., 22.01.2027, 16:00-19:00 Uhr, 1x, 14 €

26B322030A ***Hatha-Yoga***, 74 €
Oberstenfeld, Bürgerhaus

26B328030B ***Yoga auf Burg Lichtenberg***, 32 €
Oberstenfeld, Burg Lichtenberg
So., 06.12.2026, 09:30-13:30 Uhr, 1x

26B366230C ***Wirbelsäulengymnastik***
Oberstenfeld, Bürgerhaus, 60 €
Mi., 30.09.2026, 18:30-19:30 Uhr

26B328430 ***Lachyoga*** auf der Wiese, 13 €
Oberstenfeld, Waldspielplatz Krugeiche
Fr., 13.11.2026, 15:15-17:15 Uhr, 1x

26B328030A ***Yoga auf Burg Lichtenberg*** 32 €
Oberstenfeld, Burg Lichtenberg
So., 04.10.2026, 09:30-13:30 Uhr, 1x

26B240630 ***Weihnachtliches Handlettering***
für Jugendliche ab 12 Jahren + Erwachsene
Oberstenfeld, Bahnhöfle, 24 €
Fr., 09.10.2026, 18:00-21:00 Uhr

26B142330 ***Künstliche Intelligenz: Chat GPT & Co.***
Oberstenfeld, Seniorenbegegnungsstätte
Di., 20.10.2026, 09:00-13:00 Uhr, 43 €

26B460916 ***Italienisch A1 mit Vorkenntnissen*** ab L7
Buch: Chiaro A1 Hueber Verlag
Großbottwar, Matern-Feuerbacher-Realschule
1. OG, Hannenbachstr. 10, 14x ab 1.10.26

VOLKSHOCHSCHULE UNTERLAND IN BEILSTEIN

Hier gibt es noch freie Plätze in unserem Herbst-Semester! Schnell sein und anmelden!

Rechtssicher im Ehrenamt: Buchhaltung, Steuern & Gründung gemeinnütziger Organisationen Praxisseminar für Vereine, Vorstände, ehrenamtliche Mitarbeitende (262BS10230)
Di., 24.11.2026, 18:30 - 21:30 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 21,00 €

Plastikfrei leben Einführungsvortrag und Workshop Plastikfrei-Starterset herstellen (262BS10402)
Di., 20.10.2026, 18:30 - 21:30 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, kostenfrei

Wilde Kräuter und Früchte im Herbst kennenlernen Kräuterwanderung mit Verkostung (262BS10410)
Sa., 17.10.2026, 14:00 - 16:30 Uhr, 1x, Oberstenfeld, Eschachhütte, Grillstelle Waldrand am Ende des Hasenbachtals, 17,00 €

Komoot – Die App für alle Outdooraktivitäten Sicher ans Ziel – Grundlagen, Praxis und Tourenplanung mit GPS (262BS10420)
Di., 23.02.2027, 18:00 - 21:30 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 32,00 €

Ich seh' den Baum vor lauter Ästen nicht! Obstbäume schneiden für Einsteiger*innen (Intensivkurs-Kleingruppe) (262BS10440)
Sa., 30.01.2027, 10:00 - 12:30 Uhr, 1x, Treffpunkt: Parkplatz Raumaier, 23,00 €

Energetische Sanierung von Bestandsimmobilien (Online) (262BS10450)
Mo., 09.11.2026, 19:00 - 21:00 Uhr, 1x, Online, 0,00 €, Anmeldeende: 02.11.2026

Vermögen sichern und erhalten: Schenken, Erben, Vererben (262BS10480)
Di., 19.01.2027, 19:00 - 20:30 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 8,00 €

Jahresabrechnung der Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG)- verstehen, prüfen, durchsetzen! Praxisseminar für Eigentümer / Beiräte (262BS10481)
Di., 03.11.2026, 18:30 - 21:30 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 21,00 €

Kinder begleiten bei Wandel, Verlust und Trauer (262BS10570)
Di., 26.01.2027, 19:00 - 20:30 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 11,00 €

Einführung in die gewaltfreie Kommunikation Worte können Mauern sein oder Fenster (262BS10640)
Di., 02.02.2027, 19:00 - 21:00 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 14,00 €

Hochsensible Kinder verstehen und begleiten (262BS10651)
Di., 17.11.2026, 19:00 - 21:00 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 12,00 €

Junge VHS:

Wir bauen einen Putzroboter für Kinder ab 7 Jahren (262BS11030)
Sa., 16.01.2027, 09:30 - 11:45 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 30,00 €

Der Weihnachts–Grusel – Ein Fall für den Kinder-Detektiv-Club für Kinder zwischen 7 und 10 Jahren, die lesen und schreiben können (262BS20281)
Mi., 25.11.2026, 16:00 - 18:15 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 14,00 €

Hip-Hop-Teens von 11 bis 15 Jahren (262BS20570)
seit Mi., 30.09.2026, 17:15 - 18:15 Uhr, 15x, Tanzstudio Tanzboden, Hoftalstr. 24, 71720 Oberstenfeld, 168,00 €

Dance Mix – Hip-Hop ab der 2. Klasse (262BS20572)
seit Mo., 28.09.2026, 16:30 - 17:30 Uhr, 15x, Tanzstudio Tanzboden, Hoftalstr. 24, 71720 Oberstenfeld, 162,00 €

Kreativer Kindertanz Minis von 3 bis 5 Jahren (262BS20580)
seit Mo., 28.09.2026, 14:45 - 15:30 Uhr, 15x, Tanzstudio Tanzboden, Hoftalstr. 24, 71720 Oberstenfeld, 121,00 €

Kindertanz im klassischen Stil von 6 bis 8 Jahren (262BS20585)
seit Mo., 28.09.2026, 15:30 - 16:30 Uhr, 15x, Tanzstudio Tanzboden, Hoftalstr. 24, 71720 Oberstenfeld, 162,00 €

Kindertanz im klassischen Stil kreativ von 4 bis 6 Jahren (262BS20586)
seit Fr., 02.10.2026, 14:30 - 15:30 Uhr, 15x, Tanzstudio Tanzboden, Hoftalstr. 24, 71720 Oberstenfeld, 162,00 €

Kindertanz im klassischen Stil kreativ von 4 bis 6 Jahren (262BS20587)
seit Fr., 02.10.2026, 15:30 - 16:30 Uhr, 15x, Tanzstudio Tanzboden, Hoftalstr. 24, 71720 Oberstenfeld, 162,00 €

Tanzmäuse: Spielerisches Tanzen für die Kleinsten Für Kinder von 20 Monaten bis 3 Jahren mit einer Bezugsperson (262BS20591)
Fr., 16.10.2026, 10:00 - 10:45 Uhr, 15x, Tanzstudio Tanzboden, Hoftalstr. 24, 71720 Oberstenfeld, 176,00 €

Kreative VHS:

Aquarellmalen – Grundkurs (262BS20740)
seit Do., 08.10.2026, 09:30 - 11:30 Uhr, 10x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 95,00 €

Bilder malen mit Acryl- und Ölfarben mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Öllasurtechnik (262BS20761)
Mo., 02.11.2026, 19:00 - 21:30 Uhr, 5x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 85,00 €

Zauberhafte Weihnachtspost: Kreative Stempelwerkstatt – Von der Idee zum Druck – eigene Unikate schnitzen (262BS20781)
Sa., 14.11.2026, 13:00 - 17:00 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 37,50 €

Weihnachtliches Handlettering für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren (262BS20791)
Sa., 21.11.2026, 14:00 - 17:00 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 24,00 €

Die Weihnachts-Nähwerkstatt für Kinder (262BS20920)
Sa., 28.11.2026, 10:00 - 12:30 Uhr, 2x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 37,00 €

Die Kreativ-Nähwerkstatt für Kinder (262BS20922)
Mi., 02.12.2026, 17:00 - 19:00 Uhr, 7x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 102,00 €

Bunte Perlenwelt im Kreativ-Atelier für Kinder von 7 bis 12 Jahren (262BS21035)
Sa., 16.01.2027, 10:00 - 12:00 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 11,00 €

Kreative Adventspause (262BS21040)
Mi., 02.12.2026, 18:00 - 19:30 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 11,00 €

Fotografie & Photoshop für Einsteiger*innen (262BS21100)
Sa., 17.10.2026, 09:00 - 16:00 Uhr, 2x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 82,00 €

Weinseminar: Vulkanweine vom Kaiserstuhl – Genuss aus Löss und Lavagestein (262BS30570)
Fr., 06.11.2026, 19:00 - 22:00 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 40,00 €

Gesunde VHS:

Workshop Herz- und Brustgesundheit (262BS30320)
Di., 01.12.2026, 19:00 - 20:30 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 11,00 €

Ganzheitliches Sehtraining (262BS30331)
Fr., 16.10.2026, 19:00 - 21:00 Uhr, 2x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 35,00 €

Foodtrend Fermentieren (262BS30530)
Do., 15.10.2026, 18:30 - 21:00 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 27,00 €

Pilates (262BS30110)
seit Mi., 30.09.2026, 18:00 - 19:00 Uhr, 15x, Kinderhaus Birkenweg, Birkenweg 9, Mehrzweckraum, 71,00 €

Pilates (262BS30111)
seit Mi., 30.09.2026, 19:15 - 20:15 Uhr, 15x, Kinderhaus Birkenweg, Birkenweg 9, Mehrzweckraum, 71,00 €

Hatha Yoga für Anfänger*innen (262BS30130)
seit Mo., 28.09.2026, 08:30 - 10:00 Uhr, 15x, Raumaier, Raumaier 1, 107,00 €

Hatha Yoga für Anfänger*innen (262BS30131)
seit Mo., 28.09.2026, 10:15 - 11:45 Uhr, 15x, Raumaier, Raumaier 1, 107,00 €

Hatha Yoga (262BS30132)
seit Mi., 30.09.2026, 18:00 - 19:30 Uhr, 15x, Kindergarten Dammstraße, Dammstr. 14, 107,00 €

Hatha Yoga (262BS30134)
seit Mo., 28.09.2026, 19:45 - 21:15 Uhr, 15x, Kinderhaus Birkenweg, Birkenweg 9, Mehrzweckraum, 107,00 €

Hatha Yoga für Fortgeschrittene (262BS30135)
seit Do., 24.09.2026, 19:00 - 20:30 Uhr, 15x, Kindergarten Dammstraße, Dammstr. 14, 107,00 €

Qigong auch für Anfänger*innen (262BS30150)
seit Di., 15.09.2026, 18:15 - 19:15 Uhr, 15x, Kinderhaus Birkenweg, Birkenweg 9, Mehrzweckraum, 71,00 €

Taijiquan für Fortgeschrittene (262BS30156)
seit Di., 15.09.2026, 17:10 - 18:10 Uhr, 15x, Kinderhaus Birkenweg, Birkenweg 9, Mehrzweckraum, 102,00 €

Rücken-Fit! (262BS30200)
seit Do., 17.09.2026, 09:00 - 10:00 Uhr, 13x, Raumaier, Raumaier 1, 62,00 €

Rücken-Fit! (262BS30201)
Do., 14.01.2027, 09:00 - 10:00 Uhr, 12x, Raumaier, Raumaier 1, 57,00 €

Beckenbodengymnastik (online) (262BS30202)
Mo., 09.11.2026, 15:00 - 16:00 Uhr, 5x, Online, 46,00 €

Beckenbodengymnastik (online) (262BS30203)
Mo., 11.01.2027, 15:00 - 16:00 Uhr, 4x, Online, 37,00 €

Fitnessgymnastik 60+ Beweglichkeit – Kraft – Gleichgewicht – Ausdauer (262BS30210)
seit Mo., 28.09.2026, 16:00 - 17:00 Uhr, 10x, Raumaier, Raumaier 1, 48,00 €

Rücken-Fitness: Gesunder Rücken – Starke Mitte (262BS30215)
Do., 15.10.2026, 17:15 - 18:15 Uhr, 14x, Kinderhaus Birkenweg, Birkenweg 9, Mehrzweckraum, 95,00 €

Fitness Mix – Training für den ganzen Körper (262BS30260)
seit Do., 01.10.2026, 18:30 - 19:30 Uhr, 13x, Kinderhaus Birkenweg, Birkenweg 9, Mehrzweckraum, 66,00 €

Functional Training (262BS30261)
seit Mo., 28.09.2026, 17:15 - 18:15 Uhr, 10x, Raumaier, Raumaier 1, 48,00 €

Contemporary Jazz Dance für Jugendliche und Erwachsene (262BS20565)
seit Mi., 30.09.2026, 18:15 - 19:15 Uhr, 15x, Tanzstudio Tanzboden, Hoftalstr. 24, 71720 Oberstenfeld, 188,00 €

Kommunikative VHS:

Sprachcafé Deutsch - Gemeinsam Deutsch sprechen und neue Freunde finden (262BS40453)
seit Fr., 18.09.2026, 10:00 - 14:00 Uhr, 20x, Alte Kelter, Kelterstr. 5, 0,00 €

Tea and Talk - Englisch A2/B1 Konversationskurs, auch für Wiedereinsteiger*innen geeignet (262BS40665)
Mi., 21.10.2026, 09:00 - 10:15 Uhr, 6x,
Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 68,00 €

Tea and Talk - Englisch A2/B1 Konversationskurs, auch für Wiedereinsteiger*innen geeignet (262BS40666)
Mi., 02.12.2026, 09:00 - 10:15 Uhr, 6x,
Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 68,00 €

En voyage - Französisch für die Reise für Anfänger*innen mit Vorkenntnissen (262BS40801)
Mo., 12.10.2026, 10:00 - 11:30 Uhr, 12x,
Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 122,00 €

Conversation française A2/B1 (262BS40870)
Do., 15.10.2026, 18:00 - 19:30 Uhr, 12x,
Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 126,00 €

Italienisch A1.1 für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (262BS40907)
seit Di., 29.09.2026, 10:15 - 11:30 Uhr, 10x,
Alte Kelter, Kelterstr. 5, 85,00 €

Italienisch A1.2 für Anfänger*innen mit Vorkenntnissen (262BS40911)
seit Mi., 30.09.2026, 19:15 - 20:30 Uhr, 10x,
Alte Kelter, Kelterstr. 5, 85,00 €

Italienisch A2.1 (262BS40921)
seit Mo., 28.09.2026, 19:30 - 20:45 Uhr, 10x,
Alte Kelter, Kelterstr. 5, 85,00 €

Italienisch A2.1 (262BS40922)
seit Mo., 28.09.2026, 18:00 - 19:15 Uhr, 10x,
Alte Kelter, Kelterstr. 5, 60,00 €

Italienisch A2.2 (262BS40925)
seit Mi., 30.09.2026, 17:45 - 19:00 Uhr, 10x,
Alte Kelter, Kelterstr. 5, 85,00 €

Italienisch – Conversazioni B1 (262BS40965)
seit Di., 29.09.2026, 08:45 - 10:00 Uhr, 10x,
Alte Kelter, Kelterstr. 5, 85,00 €

NEU! Schwedisch A1.1 für Anfänger*innen ohne oder mit geringen Vorkenntnissen (262BS42007)
seit Mo., 05.10.2026, 18:00 - 19:30 Uhr, 10x,
Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 102,00 €

Spanisch A1.2 für Anfänger*innen mit Vorkenntnissen und Wiedereinsteiger*innen (262BS42210)
seit Do., 01.10.2026, 18:00 - 19:30 Uhr, 13x,
Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 93,00 €

Silberne VHS:

Digitale Alltagshelfer: Smartphone-Tipps für Supermarkt und Paketstation für die Generation 60+ (262BS50170)
Di., 12.01.2027, 15:00 - 16:30 Uhr, 1x,
Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 18,00 €

Gedächtnistraining 60 plus So halten Sie Ihr Gehirn fit (262BS10680)
seit Do., 08.10.2026, 15:00 - 16:15 Uhr, 8x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 68,00 €

So erreichen Sie mich:
- Telefonische Beratung: Mo. bis Do. von 10:00 bis 11:30 Uhr
- Sprechzeit vor Ort: mittwochs zwischen 09:00 und 11:00 Uhr im Alten Forsthaus.

Ihre Yvonne Debold-Graf, Außenstellenleitung VHS Unterland in Beilstein, beilstein@vhs-unterland.de oder Tel. 07062-914 95 08 oder mobil 0176-89 96 74 11.

Gut zu wissen: Detaillierte Kursbeschreibungen, Gebühren und unsere AGB finden Sie im Programmheft oder unter www.vhs-unterland.de. Bitte denken Sie an eine rechtzeitige Anmeldung (online, telefonisch oder persönlich).

Ferien-Hinweis: In den Schulferien bleibt unser Büro in Beilstein geschlossen. In dieser Zeit berät Sie die Geschäftsstelle in Heilbronn gerne unter Tel. 07131 5940-0.

AMBULANTE DIENSTE

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.

Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe
Sie müssen zum Arzt …
Sie wollen zum Friseur …
Sie sollten einkaufen …
Sie möchten spazieren gehen …
… und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.
Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL

Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.
Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.
Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.
Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.
Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).
Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:
Holger Hessenauer
Gartenstr. 1
71723 Großbottwar
Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
holger.hessenauer@elkw.de
www.hospiz-oberes-bottwartal.de

„Letzte Hilfe“ lernen: Menschen am Lebensende beistehen

Das Lebensende und Sterben von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn macht uns oft hilflos.
Aber Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft! Es gibt vieles, was Sie selbst für die Ihnen Nahestehenden am Ende des Lebens tun können.
Wie das geht, erfahren Sie im „Letzte-Hilfe-Kurs“.
Ziel des Kurses ist es, Ihnen Grundwissen an die Hand zu geben und Sie dadurch zu ermutigen, sich Schwerkranken und Sterbenden offen zuzuwenden.

Wir zeigen einfache Hilfestellungen und geben Informationen und Orientierung zum Umgang mit Betroffenen. U. a. werden folgende Themen angesprochen:

- Sterben als Teil des Lebens
- Vorsorgen und Entscheiden
- Leiden lindern
- Abschied nehmen vom Leben

Der Kurs findet am Samstag, 17.10.26 von 9:30 bis ca. 13:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Prevorst (Ortsstr. 81) statt.
Die Teilnahme ist kostenlos, wir bitten jedoch um eine Spende für die Hospizarbeit. Zwischendurch gibt es eine Kaffeepause mit Butterbrezeln.
Anmeldung bis 15.10.26 und weitere Infos: Holger Hessenauer, holger.hessenauer@elkw.de, 0 71 48 / 96 88 090
(Teilnehmerzahl max. 20 Personen).

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN





EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERSTENFELD

Kontaktdaten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de
Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77
Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert
Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert
E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel
E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de
Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr

Jugendreferentin: Nadine Messerer
Nadine.Messerer@elkw.de / 01575 2931763

Mesnerinnen:
Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und
Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66

Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter
Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

Wochentermine

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen. (Jeremia 17,14)

Freitag, 9. Oktober 2026
18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 10. Oktober 2026
10.00 Uhr ACTION KIDS in Gronau (siehe Hinweise)

Sonntag, 11. Oktober 2026 – 19. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche – Pfr. Hirschmüller
Predigtreihe: Warum eigentlich spenden wir?
Opferzweck: Eigene Gemeinde

Montag, 12. Oktober 2026
20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus (siehe Hinweise)

Dienstag, 13. Oktober 2026
12.00 Uhr Suppentöpfle im Gemeindehaus
18.30 Uhr Homebase im Gemeindehaus

Mittwoch, 14. Oktober 2026
13 – 13.30 Uhr Das Tafelmobil kommt! Infos unter Tel.: 07148 9688090, Diakon Holger Hessenauer
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 15. Oktober 2026
14.30 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus (s. Hinweis)

Freitag, 16. Oktober 2026
18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 17. Oktober 2026
9.30 Uhr Frauenfrühstück (siehe Hinweise)

Sonntag, 18. Oktober 2026 – 20. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche – Pfr. Markus Haag
Predigtreihe: Warum eigentlich gibt es die Kirche?
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Mesnerdienst:
09. – 16.10.2026: Barbara Hartmann, Tel. 3286